

(->■ *Bündnispolitik*) und deren ständige Festigung als verfassungsrechtliches Grundprinzip. Hinsichtlich des Staatsaufbaus und der praktischen Arbeitsweise der staatlichen Organe legt die s. V. die Prinzipien der Gewalteneinheit und des -> *demokratischen Zentralismus* sowie der ständigen und wachsenden Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten fest. Die Verwirklichung dieser Prinzipien in der praktischen Arbeit der staatlichen Organe und im täglichen Leben der Bürger ist die Garantie für die ständige Entwicklung und den Ausbau der -> *sozialistischen Demokratie*, verkörpert den geschichtlichen Prozeß der Verwirklichung der -> *VolksSouveränität*. Die Gewalteneinheit geht im Gegensatz zur Gewaltenteilung davon aus, daß die gewählten staatlichen Machtorgane (—> *Volksvertretungen*) die obersten Organe der Staatsgewalt sind, keiner anderen als der ständigen und wirksamen Kontrolle durch die werktätigen Massen selbst unterworfen. Von ihnen werden die vorher mit den Bürgern beratenen Gesetze beschlossen. Sie kontrollieren ihre Durchführung. Die Ministerräte und die örtlichen Räte organisieren im Auftrag der Machtorgane die Durchführung der Gesetze und sind ihnen für ihre gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig. Die Justiz ist wie jedes staatliche Organ an die Gesetze gebunden. Die Richter werden vom Machtorgan oder direkt von der Bevölkerung gewählt und abberufen. Kein staatliches Organ kann neben dem Machtorgan oder unabhängig von ihm staatliche Funktionen ausüben. Die in Vorbereitung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution entstandene und durch sie verwirklichte Lösung: „Alle Macht den Sowjets!“ ist sozialistischer Verfassungsgrundsatz. Der demokratische Zentralismus verbindet die zentrale staatliche Leitung und Planung mit der wachsenden

Aktivität der Bürger auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens und mit der Tätigkeit der örtlichen staatlichen Organe. Er besagt, daß die zentralen staatlichen Entscheidungen unter Beachtung und sorgfältiger Auswertung der Erfahrungen und Hinweise der Bürger ausgearbeitet und mit ihnen beraten werden, daß sie nach der Beschlußfassung darüber für alle nachgeordneten Organe und Bürger verbindlich sind, daß sie nach einem gemeinsamen Plan und einer einheitlichen Konzeption von allen nachgeordneten Organen gemeinsam, mit den Bürgern in eigener Verantwortung und mit schöpferischen Ideen entsprechend den jeweils spezifischen Bedingungen verwirklicht werden und daß die Ergebnisse ihrer Durchführung einer strengen öffentlichen staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen (-> *Rinheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle*). Dem demokratischen Zentralismus widersprechen formal-bürokratische Administration, die das eigene Denken und die persönliche Verantwortung lahmlegt oder ausschaltet, lokal- oder betriebsegoistische Enge und Vorteilsstreben, die die gesellschaftlichen Ziele nicht beachten oder sie gefährden, sowie ressortmäßig enges Denken und Handeln, das größere gesellschaftliche Zusammenhänge, objektive Verflechtungen von Problemen nicht sieht. Der demokratische Zentralismus ist ein Prinzip schöpferischer Arbeit im Interesse des Sozialismus und der ständigen Verbesserung des Lebens der arbeitenden Menschen. Er beruht auf der durch den Sozialismus hergestellten Übereinstimmung zwischen den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, den Grundinteressen der Arbeiterklasse und den Interessen aller anderen werktätigen Klassen und Schichten und verlangt, daß jede Teil- oder Einzelaufgabe bewußt unter 4em